

Abstimmung vom 10.3.1985

# Studentenprotest hat Erfolg – der Bund kann die Stipendien nicht abschieben

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Studentenprotest hat Erfolg – der Bund kann die Stipendien nicht abschieben. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 427–428.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Rahmen der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen (vgl. Vorlagen 326 und 327) genehmigt der Ständerat 1982 eine Verfassungsänderung zur Kantonalisierung des Stipendienwesens und verabschiedet gleichzeitig ein entsprechendes Rahmengesetz. Der Bund erhofft sich von dieser Kompetenzverschiebung zurück an die Kantone (vgl. Vorlage 205) Einsparungen in der Höhe von 80 Millionen Franken. Opposition erwächst der Vorlage im Parlament aus der sozialdemokratischen Fraktion. Diese befürchtet massive Leistungskürzungen in den finanzschwachen Kantonen, sollte sich der Bund komplett aus dem Stipendienwesen zurückziehen. Bestätigt sieht die SP ihre Vermutungen in den Kantonen Tessin und Solothurn, wo seit Einführung der kantonalen Hochschulbeiträge bereits Stipendien gekürzt worden sind. In die gleiche Richtung argumentieren die Studentenorganisationen, die in einer Petition an die eidgenössischen Räte für ein subventioniertes Minimalstipendium und ein einheitliches Berechnungssystem im neuen Bundesgesetz eintreten. Um die entstehende Lücke von rund 80 Millionen Franken zu füllen, stellen sie die Schaffung einer gesamtschweizerischen Kasse für Studiendarlehen zur Diskussion.

Im Nationalrat genehmigt eine bürgerliche Mehrheit den Bundesbeschluss; in Abweichung von der kleinen Kammer wird jedoch die Übergangsfrist bis 1989 verlängert. Danach sollen die Stipendien wieder ganz unter kantonaler Hoheit stehen. Nach dieser Entscheidung schlossen sich Jugend- und Studentenverbände in einem «Komitee für gerechte Stipendien» zusammen und opponieren mit der politischen Linken und den Grünen gegen die Vorlage.

## GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden: Die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen ist Aufgabe der Kantone. Der Bund regelt, welcher Kanton zuständig ist, und stellt Grundsätze über die Beitragsberechtigung auf. Er kann Ausbildungsbeiträge ausrichten.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Befürworter des Bundesbeschlusses – Bundesrat, bürgerliche Parteien und Wirtschaftsverbände – betonen die staatspolitische Wichtigkeit der Vorlage und erklären die Abstimmung zur Probe aufs Exempel für die föderalistische Gesinnung.

Bekämpft wird die Kantonalisierung der Stipendien von den Linksparteien, LdU, EVP, den Grünen und der NA sowie den Arbeitnehmer- und Jugendverbänden. Zur Hauptsache geht die gegnerische Kampagne aber vom «Komitee für gerechte Stipendien» aus, in welchem sich sämtliche grösseren Jugend-, Lehrlings- und Studentenverbände, die Jugendorganisationen der bürgerlichen Parteien und die Gewerkschaften zusammengeschlossen haben. Sie alle befürchten, dass ein Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen einen Stipendienabbau mit sich bringen würde. Ein Patronatskomitee von 60 National- und Ständeräten aus

sämtlichen Parteien – ausser der SVP und der NA – unterstützt diese jugendliche und linke Opposition.

## ERGEBNIS

In der Volksabstimmung wird die Stipendienvorlage bei einer Beteiligung von 34,4% von 52,4% der Stimmenden und mit einem klaren Ständemehr verworfen. Zustimmung erhält die Vorlage in den meisten Kantonen der Ost- und Zentralschweiz, wobei Appenzell Ausserrhoden mit 58,2% den höchsten Ja-Stimmenanteil realisiert. Die übrigen Kantone, vor allem die finanzschwachen und diejenigen mit starken Linksparteien, lehnen die Vorlage ab: Mehr als 60% Neinstimmen weisen etwa die Kantone Freiburg, Genf, Tessin, Uri und Wallis auf; im Jura beträgt der Neinstimmenanteil gar 81,5%.

Einer Analyse der Volksabstimmung zufolge hiessen mehr als zwei Drittel der Sympathisanten von FDP, LPS und SVP sowie 56% der CVP-Anhänger den Bundesbeschluss gut. Personen, die keiner Partei nahestehen, stimmten zu zwei Dritteln dagegen, während Anhänger der Linksparteien die Vorlage noch entschiedener ablehnten. Die Befürworter stimmten der Aufhebung der Subventionsbeiträge als Teil der gesamten Aufgabenverteilung zu, die Gegner befürchteten eine Verschärfung der sozialen Unterschiede. Die Nachuntersuchung ergibt zudem, dass die Wirksamkeit des Arguments «Renaissance des Föderalismus» überschätzt worden war.

## QUELLEN

BBI 1981 III 737; BBI 1984 III 12. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1982 bis 1985: Bildung und Forschung – Hochschulen. Vox Nr. 25.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).